

staatlichen und gesellschaftlichen Organe zur Verhütung von Straftaten und Gesetzesverletzungen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Bürgern bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und dem gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die Kriminalität geleistet. Die Aufgabe des Ministerrates und seiner Organe besteht darin, die Grundsätze des Artikels 3 in der Praxis der staatlichen und Wirtschaftsorgane durchzusetzen, das heißt, dafür zu sorgen, daß die Aufdeckung und Ausmerzung der Bedingungen und Faktoren, die Rechtsverletzungen begünstigen und die sozialistische Entwicklung hemmen, untrennbare Bestandteile der staatlichen Führungstätigkeit werden.

Der Ministerrat kann sich dabei auf wichtige Arbeitsergebnisse der Volkskammer und ihrer Ausschüsse stützen. Durch die Untersuchungen, die der Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr zum Beispiel in den Industriezweigen Kohle und Energie sowie in der Bauwirtschaft durchgeführt hat, sind wichtige Erkenntnisse für die Leitungstätigkeit des Ministerrates entstanden.

Die von einer Arbeitsgruppe des Verfassungs- und Rechtsausschusses im Bezirk Halle gesammelten Erfahrungen zur Durchführung der staatlichen Leitungstätigkeit bei der Organisierung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung geben wichtige Aufschlüsse für den weiteren Kampf gegen die Kriminalität. Sie zeigen zugleich, daß es notwendig ist, die Arbeit der Rechtspflegeorgane zu verbessern. Dies insbesondere deshalb, weil die heute beschlossenen Gesetze neue Maßstäbe für die Arbeit dieser Organe setzen.

Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus erfordert, daß die Rechtspflegeorgane auf neue Weise ihre Schutz- und Erziehungsfunktion in die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben eingliedern und so ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Wirksamkeit des Rechts leisten. Das setzt die genaue Kenntnis der Perspektive, insbesondere die Verzahnung der zentralen staatlichen Planung und Leitung und der Perspektivpläne der Territorien voraus und erfordert eine ständige Qualifizierung aller für die Einhaltung der Gesetzlichkeit verantwortlichen Bürger. In diesem Zusammenhang wurden schon in der Vergangenheit in der Rechtspflegepraxis große Anstrengungen unternommen, komplexe Systeme der Kriminalitätsvorbeugung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen zu entwickeln.

Ausgehend von der bekannten Initiative im Kreise Quedlinburg, hat es vor allem im Bezirk Halle beachtliche Erfolge gegeben. Alle Kreise dieses Bezirkes haben inzwischen solche Programme verabschiedet.

Auch in den anderen Bezirken der Republik werden gegenwärtig große Anstrengungen unternommen, in echter Gemeinschaftsarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen, den Räten und den Rechtspflegeorganen solche komplexen Programme zur vorbeugenden Bekämpfung der Kriminalität zu erarbeiten. Die Aufgabe des Ministerrates besteht darin, diese Entwicklung verallgemeinern zu helfen und für die Tätigkeit der zentralen Staatsorgane Schlußfolgerungen zu ziehen.